



## **Newsletter International**

Nr. 7/2023

Die wichtigsten Meldungen im Überblick		
Sprechtag: Neue Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern, 17.08.2023mehr	Zollwissen kompakt: Live-Online-Training, 30.08. – 31.08.2023… <u>mehr</u>	
Außenwirtschaftstag NRW, 21. September 2023, Düsseldorfmehr	Markterkundung Niederlande: Wasserstoff in der Anwendung – Fokus Gebäudewesen & Indust- rie, 1011. Oktober 2023 <u>mehr</u>	
Exportkreditgarantien: Vereinfachte Verfahren für die Ukrainemehr		

Inhaltsverzeichnis	
<u>Internetadressen</u>	Zoll
<u>Veranstaltungen</u>	<u>Länder</u>
<u>Unternehmerreisen</u>	Messen
Allgemeines	<u>Veröffentlichungen</u>

IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn Ansprechpartner: Tobias Imberge, Tel 0228 2284-167, Fax 0228 2284-225

### Internetadresse des Monats

### www.ihk-asean.de

Veranstaltungsprogramm Südostasien (ASEAN) der IHKs in NRW Die Staaten Brunei Darussalam, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam haben sich zu dem Staatenbund Association of Southeast Asian Nations (ASEAN) zusammengeschlossen. Für deutsche Unternehmen bestehen viele Chancen vor Ort, denn aktuell gehen nicht einmal drei Prozent der deutschen Exporte in die Region. Besonders für die Branchen Automobil, Elektronik, Maschinen- und Anlagenbau, Bekleidung, Medizin- und Umwelttechnik eröffnen sich gute Geschäftsmöglichkeiten. Um Ihnen die Chancen in der ASEAN-Region aufzuzeigen, finden Sie im Folgenden die kommenden Veranstaltungstermine:

Datum	Veranstaltung
07.08.2023   10 bis 11.30 Uhr	ASEAN Markets Insights:  Thailand, Vietnam
14.08.2023   10 bis 11.00 Uhr	ASEAN Markets Insights: <u>Singapur</u> , <u>Malaysia</u>
04.09.2023   9.30 bis 10.30 Uhr	ASEAN Markets Insights:  Kambodscha, Myanmar, Laos
15.09.2023   10 bis 11.00 Uhr	ASEAN Markets Insights: Indonesien, Philippinen

## Webinare und Veranstaltungen

### Sprechtag EZ Scout, 17.08.2023

Der Business Scout for Development in NRW, angesiedelt bei der IHK Düsseldorf und IHK Mittlerer Niederrhein, bietet Unternehmen aus NRW regelmäßig kostenlose (Online-)Sprechtage zu individuellen Fragestellungen oder der Weiterentwicklung von Projektvorhaben in und mit Entwicklungsund Schwellenländern an. Neue Geschäftsmöglichkeiten liegen oft in weniger etablierten Märkten, etwa in afrikanischen Ländern oder in Lateinamerika, Osteuropa oder Asien. Die richtigen Geschäftskontakte herzustellen und Förderinstrumente zu kennen, ist für den Zugang zu diesen Absatzmärkten

enorm wichtig. Neben der Außenwirtschaftsförderung bietet auch die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) verschiedene Instrumente und Angebote, unternehmerisches Engagement auf Augenhöhe und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Weitere Informationen.

### Zollwissen kompakt, 30.08.-31.08.23

In drei aufeinanderfolgenden Onlineveranstaltungen zu je vier Stunden lernen die Teilnehmenden Sicherheit im Umgang mit den komplexen Regelungen der Fachthemen Zolltarif, Präferenzen und Exportkontrolle. Die Teilnehmenden erhalten eine solide Basis Ihres Fachwissens, um dieses weiter auszubauen.

Mi, 30.08.2023 09:00 – 12:15 Uhr Mi, 30.08.2023 13:15 – 16:15 Uhr Do, 31.08.2023 09:00 – 13:00 Uhr Weitere Informationen.

## Ländersprechtag Baltikum, 16.08.2023

Die IHK Nord Westfalen bietet am Mittwoch, den 16. August online einen kostenfreien Ländersprechtag zu den baltischen Staaten an. Die Teilnehmer erhalten Informationen über Markteinstieg und Markterschließung, Unternehmensgründung sowie Recht und Steuern in Estland, Lettland und Litauen. Die Beratung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Baltischen Handelskammer. Weitere Informationen.

## Außenwirtschaftstag NRW, 21.09.2023, Düsseldorf

Am 21. September 2023 findet bereits zum zwölften Mal der Außenwirtschaftstag NRW (AWT) - diesmal im Düsseldorfer Kongresscenter (CCD) – statt. Der AWT ist eine der größten Fachkonferenzen zum Auslandsgeschäft, organisiert von den IHKn aus NRW. Zum Motto: International – Nachhaltig - Erfolgreich sind zahlreiche Diskussionsund Workshop-Panels zu internationalen Top-Themen geplant. Es werden hochrangige Keynote-Speaker sowie rund 50 Sponsoren und Aussteller aus interessanten Branchen erwartet. In einer AHK-Lounge können Sie sich zudem individuell zum erfolgreichen Markteinstieg- und -ausbau für über 50 Länder beraten lassen.

www.awt-nrw.de

## 9. Einkaufsinitiative Westbalkan - Neue Lieferanten finden und Lieferkettenprobleme lösen, 12.10.2023, Köln

Gemeinsam mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) in Serbien. Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Albanien bietet der BME in Kooperation mit der IHK Köln erneut einen effektiven Marktzugang zu dieser spannenden Sourcing-Region. Einsendeschluss für die Unternehmensprofile der deutschen Unternehmen ist der 26. Mai 2023. Die B2B-Unternehmensgespräche finden am 12. Oktober 2023 in der IHK Köln statt. Bei der Initiative handelt es sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Kontakt: Gudrun Grosse, Tel. 0221 1640-1561,

E-Mail: <u>gudrun.grosse@koeln.ihk.de</u> Weitere Informationen.

### Unternehmerreisen

# Unternehmensreise nach Norwegen – "Energiespeicherung, Batterie, Wasserstoff, CCS", 28.-31. August 2023

Norwegen ist mittlerweile der wichtigste Energielieferant Deutschlands. Der Besuch von Robert Habeck im Januar 2023 hat gezeigt, welchen Stellenwert das nordische Land für Deutschland als Partner im Energiebereich hat. Vor diesem Hintergrund soll diese Reise Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen ermöglichen, ihr Know-how und ihre modernen Technologien nach Norwegen zu bringen und sich an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Politik mit norwegischen Akteuren zu den neuesten Entwicklungen der deutsch-norwegischen Energiezusammenarbeit auszutauschen. Ziel ist der Aufbau von langfristigen, internationalen Partnerschaften und die Förderung des deutsch-norwegischen Austauschs im Energiesektor, bspw. in der Wirtschaft oder in der Forschung und Entwicklung neuer Technologien. Anmeldeschluss ist der 26.07.2023. Kontakt: IHK Nord Westfalen, Madleen Leufker, Tel.: 0251 707 474, E-Mail: madleen.leufker@ihk-nordwestfalen.de. Weitere Informationen.

## IHK-Unternehmerreise Automotive Belgien, 19. bis 21. September 2023

Die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK) bietet mit Unterstützung der Deutsch-Belgisch-Luxemburgischen IHK (AHK debelux) und dem belgischen Unternehmerverband Agoria vom 19. bis 21. September 2023 eine Unternehmerreise für Automobilzulieferer nach Belgien an. Im Mittelpunkt steht der Besuch der belgischen Zulieferbetriebe Tenneco (u.a. Stoßdämpfer). Alro (Nasslackierungen, Pulverbeschichtungen) und Materialise + RapidFit (3-D-Druck) sowie des Technologiezentrums SIRRIS. Außerdem wird der Brüsseler Standort von Audi besucht, wo das Elektrofahrzeug e-tron für den Weltmarkt produziert wird. Die Teilnehmer erhalten so einen Einblick in die Einkaufspolitik der Unternehmen als auch in den technischen Produktionsprozess. Gespräche mit Clustern und Branchenexperten bieten zudem einen Überblick über aktuelle Entwicklungen auf dem belgischen Automobilmarkt. Kontakt: SIHK zu Hagen, frank.herr-

Kontakt: SIHK zu Hagen, <u>frank.herr-</u> mann@hagen.ihk.de

Weitere Informationen.

# Unternehmensreise nach Mexiko – "Nachhaltige Kooperationen - Circular Economy in der Wasserwirtschaft", 4.-8. September 2023

Vom 4. bis 8. September 2023 findet eine Unternehmensreise nach Mexiko zum Thema "Nachhaltige Kooperationen - Circular Economy in der Wasserwirtschaft" statt. Zum Programm gehören neben Seminaren, Projektbesuchen auch der Besuch der Fachmesse The Green Expo mit anschließenden B2B-Meetings. Die Unternehmensreise ist eine Veranstaltung von NRW.Global Business. Fachkoordinator ist die Industrie- und Handelskammer Aachen. unterstützt durch IHK.NRW - Die Industrieund Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. Durchgeführt wird diese Reise von der Auslandshandelskammer Mexiko. Die Veranstaltung wird gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Anmeldeschluss ist der 12. Juni 2023. Kontakt: IHK Aachen, Patricia Heiliger, Tel. 0241 4460354, E-Mail: patricia.heili-

ger@aachen.ihk.de Weitere Informationen.

## Unternehmensreise NRW goes Bahntechnik: Polen, 19.-22. September 2023

Polen investiert massiv in nachhaltige Mobilität und tätigt aktuell große Investitionen in den Eisenbahnverkehr. Der Fahrzeugbestand von Regional- und Fernzügen wie auch Straßenbahnen wird modernisiert. Großprojekte sind die fast 2000 Kilometer Neustrecken umfassende Schienenanbindung polnischer Regionen an den neuen Großflughafen zwischen Warschau und Łódź. eine neue Ost-West-Verbindung durch Warschau und ein Tunnel für den Hochgeschwindigkeitsverkehr in Łódź. Zudem wird massiv in den Ausbau von Logistikkorridoren zur Ukraine investiert. Im Mittelpunkt der Unternehmensreise steht die Kontaktaufnahme zu maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren des Schienenverkehrs und der Bahntechnik in Polen, z.B. den Betreiber- und Netzgesellschaften, Anbietern von Infrastruktur für den Personenund Güterverkehr sowie Herstellern von rollendem Material. Die Messe TRAKO in Danzig ist einer der wichtigsten Branchentreffpunkte und bietet hervorragende Möglichkeiten, geeignete Geschäftspartnerinnen und partner zu finden und wertvolle Branchenkontakte in Polen sowie Mittel- und Osteuropa zu knüpfen. Anmeldeschluss ist der 21. Juli 2023. Kontakt: IHK Düsseldorf, Robert Butschen, Tel.: 0211 3557 217, butschen@duesseldorf.ihk.de Weitere Informationen.

# Markterkundung Niederlande: Wasserstoff in der Anwendung – Fokus Gebäudewesen & Industrie, 10.-11. Oktober 2023

Die Niederlande haben sich perspektivisch zum Ziel gesetzt, eine Vorreiterrolle bei "Grünem Wasserstoff" einzunehmen. Die Wasserstofftechnologie hat das Potenzial. das wichtigste Exportprodukt der Niederlande zu werden. Im NRW-Nachbarland werden vielfältige Anwendungen im Einsatz von Wasserstoff entwickelt und bereits in der Praxis getestet. Dies gilt für Anwendungsmöglichkeiten für industrielle Prozesse, für den Mobilitätssektor und im Gebäudewesen. Im Rahmen der zweitägigen Unternehmensreise sollen Möglichkeiten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit überprüft werden, konkreter Bedarf aufgezeigt und Angebote beiderseits der Grenze vermittelt werden. Ein abwechslungsreiches Programm einschließlich eines Messebesuchs am zweiten Tag auf der Fachmesse Energie mit integrierten Dutch Hydrogen Days, bietet den Teilnehmenden viele Anknüpfungspunkte für unterschiedliche Branchen und Gewerke. Umfangreiche Netzwerkmöglichkeiten sowie geplante Gesprächstermine mit niederländischen Expertinnen und Experten, und potenziellen Business-Kontakten ermöglichen den Teilnehmenden den konkreten Geschäftsaufbau sowie eine Erweiterung ihrer Tätigkeiten in den Niederlanden. Anmeldeschluss ist der 18. August 2023.

Weitere Informationen.

## **Allgemeine Informationen**

### **CBAM** tritt in Kraft

Am 16.05.2023 ist der EU-CO2-Grenzausgleichsmechanismus CBAM im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. CBAM gilt für Eisen, Stahl, Zement, Aluminium, Düngemittel, Strom, Wasserstoff und unter bestimmten Bedingungen auch für indirekte Emissionen. Für Importe dieser Waren muss zukünftig die Differenz zwischen dem im Produktionsland gezahlten CO2-Preis und dem höheren Preis der CO2-Zertifikate im EU-Emissionshandelssystem ausgeglichen werden. Die Regeln und Anforderungen für die ab 01.10.2023 vorgeschriebene Berichterstattung über Emissionen im Rahmen von CBAM werden in einem Durchführungsrechtsakt näher festgelegt, der von der Kommission erlassen wird. Zum Eintrag im EU-Amtsblatt gelangen Sie hier.

## Exportkreditgarantien: Vereinfachte Verfahren für die Ukraine

Mit einem Beschluss für Exportkreditgarantien für die Ukraine entfallen bisher erforderliche Banksicherheiten. Dies leistet einen Beitrag zu Erhalt und Wiederbelebung des Wirtschaftsverkehrs zwischen der Ukraine und Deutschland. Zur Unterstützung der exportorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird die derzeitige spezielle Regelung für Sammeldeckungen, nach der Deckungsschutz nur unter der Voraussetzung von Banksicherheiten gewährt wurde, aufgehoben. Künftig sind neue Sammeldeckungen regelmäßig auch ohne Banksicherheiten möglich, sofern die risikomäßige

Vertretbarkeit gegeben ist. Auch Einzeldeckungen mit dem privaten Sektor sind ab jetzt ohne Banksicherheiten möglich. Nähere Informationen.

### **EU-Wirtschaft robuster als erwartet**

Fast ein Jahr nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine geht es der EU-Wirtschaft besser als erwartet. In der Zwischenprognose vom Winter wird der diesjährige Wachstumsausblick für die EU auf 0,8 Prozent und für den Euroraum auf 0,9 Prozent angehoben. Auch die Inflationserwartungen für 2023 und 2024 werden in der Prognose etwas zurückgenommen. Weitere Informationen.

## DIHK-Konjunkturumfrage Frühsommer 2023 veröffentlicht

Deutsche Wirtschaft trotz schlechter Bedingungen widerstandsfähig. Die Wirtschaft in Deutschland tritt weiter auf der Stelle. Das zeigen die Ergebnisse der DIHK-Konjunkturumfrage Frühsommer 2023 unter bundesweit rund 21000 Unternehmen aus allen Branchen und Regionen.
Zu den Ergebnissen der Umfrage gelangen Sie hier: Konjunkturumfrage Frühsommer 2023 (dihk.de)

## Wettbewerbsfähiges Europa: Wie lässt sich ein starker Standort für den Mittelstand sichern?

Die Erfahrungen und Krisen der letzten Jahre haben die deutsche Wirtschaft, aber auch den Wirtschaftsstandort Deutschland verändert. Durch die Pandemie unterbrochene Lieferketten haben den Materialmangel verschärft, und die Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sorgen dafür, dass die ohnehin schon hohen Energiepreise noch weiter steigen. Weitere Informationen.

## Transatlantic Business Initiative veröffentlicht Positionierung zum US-Inflation Reduction Act

Am 22.05.2023 hat die von DIHK, BDI, BGA und Bankenverband getragene Transatlantic Business Initiative ihre Positionierung zum US-Inflation Reduction Act sowie zur EU-Antwort hierauf veröffentlicht. Zur Positionierung gelangen Sie hier: TBI The-IRA-and-the-EUs-Response.pdf (transatlanticbusiness.eu)

## Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten tritt in Kraft

Am 9. Juni wurde die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt damit am 29. Juni 2023 in Kraft. Ab diesem Tag läuft die Umsetzungsfrist: Marktteilnehmer, das heißt Unternehmen, die Produkte auf dem Binnenmarkt in Verkehr bringen, und Nicht-KMU-Händler müssen die Regeln ab dem 4. Quartal 2024 anwenden, KMU-Händler ab dem 2. Quartal 2025. Was heißt das genau? Hersteller, Importeure und auch Händler, die die betroffenen Rohstoffe (Holz, Rind (Fleisch/Leder), Kautschuk, Soja, Kaffee, Kakao, Palmöl) sowie daraus hergestellte Produkte in der EU zum ersten Mal in Verkehr bringen, müssen sicherstellen, dass diese aus - seit 2020 entwaldungsfreien Gebieten stammen und. dass die vor Ort geltenden Rechtsvorschriften eingehalten wurden. Dieser Prozess muss dokumentiert und mit einer an die Behörden zu übermittelnden Sorgfaltserklärung ergänzt werden.

Weitere Informationen.

## Vierte Ministertagung des EU-US-Handels- und Technologierates

Am 31.05.2023 fand in Luleå (Schweden) die vierte Ministertagung des EU-US-Handels- und Technologierates (Trade and Technology Council – TTC) statt. Im Fokus stand dabei die transatlantische Zusammenarbeit in den Bereichen neue Technologien, nachhaltiger Handel, wirtschaftliche Sicherheit und Wohlstand, sichere Konnektivität und Menschenrechte im digitalen Umfeld. Beide Seiten haben nun etwa die gegenseitige Anerkennung von pharmazeutischen Produkten auf Tierarzneimittel ausgeweitet und die für beide Seiten geltenden Vorschriften für die gegenseitige Anerkennung von Schiffsausrüstung aktualisiert.

Des Weiteren wurden Fortschritte beim gemeinsamen Fahrplan für vertrauenswürdige KI und Risikomanagement sowie bei Abkommen zur Halbleiter-Lieferkette und der Transparenz von Subventionen erzielt. Beide Seiten einigten sich auch auf eine gemeinsame internationale Norm für Megawatt-Ladesysteme für das Aufladen von schweren Elektro-Nutzfahrzeugen. Zur Erklärung des TTC gelangen Sie <u>hier</u>.

### Patentschutz nun EU-weit geregelt

Am 1. Juni nimmt das einheitliche Patentgericht der EU seine Arbeit auf und das europäische Einheitspatent tritt in Kraft. Damit soll das Patent nicht mehr in jedem einzelnen Mitgliedsstaat für gültig erklärt werden müssen.

Das einheitliche Patent der EU gilt in den Ländern, die bislang dem Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht (EPGÜ) beigetreten sind. Das sind bisher 17 Mitgliedstaaten. Nach Angaben des Bundesministeriums für Justiz sind das Deutschland, Frankreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Slowenien. Weitere Länder können sich anschließen. Nähere Informationen.

## Digitalisierung der Visumverfahren

Künftig werden die Visumverfahren im gesamten Schengenraum vollständig digitalisiert. Darauf haben sich am 14. Juni das Europäische Parlament und der Rat geeinigt. Die vereinbarten Vorschriften sollen durch die Digitalisierung modernisiert, vereinfacht und vereinheitlicht werden. Das umfasst die Visumverfahren für Drittstaatsangehörige, die ein Visum beantragen, ebenso wie die Mitgliedstaaten, die diese Visa erteilen. Die Digitalisierung der Visumverfahren und Reisedokumente gilt als entscheidender Baustein, um ein wirksames Management der EU-Außengrenzen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang hatte die Kommission am 27. April 2022 einen Legislativvorschlag zur Digitalisierung des Visumverfahrens voraeleat.

Weitere Informationen.

## Preisgleitklausel für Hermesdeckungen click&cover

Ab sofort können Verträge mit Preisgleitklauseln bei Hermesdeckungen click&cover gedeckt werden. Damit besteht die Möglichkeit, einen Auftragswert nachträglich auf dieser Basis zu erhöhen. Der Interministerielle Ausschusses (IMA) für Exportkreditgarantien hat entschieden, diese Anpassung vorzunehmen. Darüber hinaus plant der Bund zum Ende des zweiten Quartals 2023 die Einführung von Forfaitierungsgarantien für kleinvolumige Exportgeschäfte unterhalb von zehn Millionen Euro.

Weitere Informationen.

## Strengere EU-Vorschriften zur Produktsicherheit treten in Kraft

Am 12. Juni ist die neue Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (General Product Safety Regulation, GPSR) in Kraft getreten. Nach einer Übergangsfrist gilt sie ab dem 13. Dezember 2024.

Betroffen sind alle ab diesem Datum in Verkehr gebrachten oder auf dem Markt bereitgestellten Produkte, für die keine spezifischen EU-Bestimmungen über die Sicherheit der betreffenden Produkte gelten (zum Beispiel Maschinenrichtlinie, Niederspannungsrichtlinie oder ähnliches).

Mit den modernisierten Regeln will die EU vor allem auf die neuen digitalen Herausforderungen reagieren – sowohl auf Ebene der Produkte bei Cybersicherheit und künstliche Intelligenz als auch im Bereich der Vertriebswege durch die stärkere Einbeziehung der Online-Akteure. Grundsätzliche Voraussetzung für den Zugang zum EU-Binnenmarkt ist ab Dezember 2024 dann ein Produktverantwortlicher in der EU.

Weitere Informationen.

### Ländernotizen

## China: Haager Apostille-Übereinkommen ab November 2023 in China in Kraft

Das sogenannte "Haager Apostille-Übereinkommen" wird Unternehmen ab dem 7. November 2023 den Gebrauch ausländischer Dokumente in China erleichtern. Bestimmte bisher nötige Schritte zur Authentifizierung öffentlicher Urkunden durch Behörden werden dann nicht mehr erforderlich sein. An die Stelle des Legalisierungsprozesses für öffentliche Urkunden, der bislang unter anderem beim Geschäftsaufbau in China zu durchlaufen ist, tritt künftig allein die sogenannte "Apostille". Diese Bescheinigung wird von der zuständigen Behörde im Herkunftsland ausgestellt. Durch die angebrachte Apostille wird bestätigt, dass die Unterschrift echt und der Aussteller der Urkunde entsprechend befugt ist. Weitere Informationen.

# Frankreich: Erleichterungen bei der Entsendung nach Frankreich Entsendemeldungen in Frankreich werden

etwas vereinfacht. Auch die Liste der am Arbeitsort vorzuhaltenden Dokumente wird kürzer. EU-ausländische Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber melden Entsendungen nach Frankreich über den Onlinedienst "<u>SIPSI</u>". Mit diesen Meldungen müssen viele Informationen übermittelt werden, zum Beispiel über die entsandten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sowie den Ort der Leistungserbringung. Weitere Informationen.

## Polen: Polen schließt Grenze für Lkw aus Belarus und Russland

Polen verschärft sein Grenzregime für Gütertransporte aus Belarus und Russland. Das Innenministerium ändert die "Verordnung über die vorübergehende Aussetzung oder Beschränkung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen" und beschränkt bis auf Weiteres den Grenzübertritt für Lastkraftwagen aus beiden Ländern. Ab 0.00 Uhr des 1. Juni 2023 dürfen Lkw, Sattelzugmaschinen, Anhänger, Sattelauflieger und Fahrzeugkombinationen, die in Belarus oder Russland zugelassen sind, keinen Grenzübergang nach Polen mehr passieren. Zudem erweiterte Polen seine Sanktionsliste um 365 weitere Vertreter der belarussischen Regierung. Weitere Informationen.

## Saudi-Arabien: Saudi-Arabien plant vier neue Sonderwirtschaftszonen

Mitte April 2023 kündigte das Königreich Saudi-Arabien die Einrichtung von vier neuen Sonderwirtschaftszonen an. Die neuen Sonderwirtschaftszonen konzentrieren sich auf die Sektoren fortgeschrittene Fertigung, maritime Aktivitäten, Metallverarbeitung/Logistik und Cloud Computing. Die Sonderwirtschaftszonen im Überblick.

## Schweiz: Die Schweiz hebt Industriezölle ab 1. Januar 2024 auf

Ab 2024 erhebt die Schweiz keine Einfuhrzölle auf Industrieprodukte mehr. Ziel ist es, den Import von Industrieprodukten zu erleichtern und Schweizer Unternehmen einen günstigeren Zugang zu Vorprodukten aus Drittländern zu ermöglichen.

Mit der Änderung des Zolltarifgesetzes schafft die Schweiz Zölle für sämtliche Industrieprodukte ab. Ausgenommen sind einige Waren der Kapitel 35 und 38, die als Agrarprodukte klassifiziert sind. Gleichzeitig wird der Schweizer Zolltarif (TARES) für Industrieprodukte vereinfacht. Damit verringert sich die Anzahl der Tarifpositionen von 9114

auf 7511. Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) stellt eine Übersicht über die Änderungen der Zollansätze sowie die neue Struktur des Zolltarifs zur Verfüauna. Durch die Aufhebuna der Industriezölle ist in vielen Fällen kein präferenzieller Ursprungsnachweis mehr notwendig, denn der Zollsatz beträgt für alle Einfuhren Null Prozent. Dennoch brauchen Schweizer Unternehmen in bestimmen Fällen weiterhin einen Präferenznachweis von ihren Lieferanten. Das ist immer dann der Fall, wenn es sich um eine Ware handelt, die nicht in der Schweiz verbleibt und präferenzbegünstigt in ein weiteres Drittland exportiert werden soll.

Weitere Informationen.

## Südafrika: Antidumpingzölle auf gefrorene Kartoffelchips

Südafrika führt Antidumpingmaßnahmen gegenüber gefrorenen Kartoffelchips ein. Die Maßnahmen gelten für Erzeugnisse, die aus Deutschland, Belgien und/oder den Niederlanden stammen (Ursprung) oder von dort aus importiert werden. Das hat die zuständige südafrikanische Behörde International Trade Administration Commission of South Africa (ITAC) entschieden.
Betroffen sind Waren mit den folgenden

Zolltarifnummern: 2004.10.21 und 2004.10.29. Die Höhe der Antidumpingzölle beträgt für Erzeugnisse mit Ursprung in oder eingeführt aus Deutschland 181,05 Prozent sowie für Waren mit Ursprung in oder eingeführt aus Belgien und den Niederlanden gelten Antidumpingzölle zwischen 8,8 und 239,1 Prozent.

Weitere Informationen.

## Ukraine: Informationen zum gemeinsamen Versandverfahren veröffentlicht

Der ukrainisch Zolldienst veröffentlichte eine umfassende Übersicht für Wirtschaftsbeteiligte und Bürger, die das Versandverfahren nutzen möchten. Dabei wird betont, dass viele Zollbehörden in der Ukraine trotz der derzeitigen Kriegssituation weiterhin ihre Arbeit fortsetzen. Gegenwärtig arbeiten mehr als 200 Zollstellen als Abgangs- oder Bestimmungszollstellen und etwa 30 Straßengrenzübergangsstellen arbeiten zusätzlich als Transitstellen. Weiterhin gibt der Zolldienst an, dass es besonders wichtig sei, bei der Durchfuhr von Waren in das

Hoheitsgebiet der Ukraine, die richtige Durchgangszollstelle bzw. Transitzollstelle anzugeben.

Die Liste der wichtigsten Straßengrenzübergangsstellen an der Grenze zwischen der EU und der Ukraine ist nach Nachbarländern gegliedert und in dem Informationsschreiben aufgeführt.

Weitere umfassende Informationen zu den Themen Sicherheitsgarantie, Bürgschaft, Zerstörung und Beschädigung von Waren aufgrund höherer Gewalt finden Sie in der Übersicht des ukrainischen Zolldienstes.

## Ukraine: Verlängerung der Handelsvorteile für ukrainische Waren

Die EU verlängert die Aussetzung von Einfuhrzöllen, Kontingenten und Handelsschutzmaßnahmen für ukrainische Ausfuhren in die EU um ein weiteres Jahr bis zum 5. Juni 2024. Neben der Stärkung von Wirtschaft und Handel berücksichtigen die Maßnahmen zusätzlich auch die bestehenden Bedenken der EU-Industrie. Zu diesem Zweck und angesichts eines erheblichen Anstiegs der Einfuhren einiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der Ukraine in die EU im Jahr 2022 enthalten die erneuerten Handelsliberalisierungen einen beschleunigten Schutzmechanismus, um den Unionsmarkt erforderlichenfalls zu schützen. Einen Überblick über die Maßnahmen finden Sie hier.

### Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

# GZD-Information: Vorübergehende Verwahrung | Verlagerung der Beantragung und der Zulassung von Verwahrungsorten an das Bewilligungshauptzollamt

Die Generalzolldirektion (GZD) informiert über eine geplante Änderung bei der Beantragung von Verwahrungsorten im Rahmen der Bewilligung für den Betrieb von Verwahrungslager. Dabei ist eine einheitliche Beantragung von Verwahrungsorten und Bewilligungen beim Bewilligungshauptzollamt vorgesehen. Ursprünglich sollte diese Änderung im November 2022 in Kraft treten. Die Umsetzung soll nun zum 15.07.2023 erfolgen. Bisher wurden Verwahrungsorte bei den jeweiligen Zollämtern beantragt, während die Bewilligung selbst beim Bewilligungshauptzollamt beantragt wurde. Nun soll die Beantragung der Verwahrungsorte

ebenfalls beim Bewilligungshauptzollamt erfolgen, um eine einheitliche Verfahrensweise zu gewährleisten. Dies soll die Kommunikation und das Verwaltungsverfahren erleichtern und beschleunigen. Weiterhin soll zukünftig die elektronische Beantragung von zollrechtlichen Bewilligungen über das Bürger- und Geschäftskundenportal möglich sein

Anträge müssen dann zusammen mit dem Neuantrag oder Änderungsantrag einer Bewilligung beim zuständigen Bewilligungshauptzollamt gestellt werden. In dringenden Fällen kann der Antrag auch beim örtlichen Zollamt eingereicht werden, wenn bereits eine gültige Bewilligung vorhanden ist. Dann muss jedoch der Antragsteller nachweisen, dass der Antrag gleichzeitig beim Bewilligungshauptzollamt gestellt wurde. Weitere Informationen.

## Aktualisierung der Anhänge der EU-Dual-Use-VO

Die EU-Kommission hat mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2023/996 vom 23. Februar 2023 den Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2021/821 des Europäische Parlaments und des Rates über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung der Durchfuhr und der Verbringung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck neu gefasst. Diese Delegierte Verordnung ist am 26. Mai 2023 in Kraft getreten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer <u>Seite Güterlisten</u> unter "Die Güterlisten im Detail / Anhänge EU-Dual-Use-Verordnung".

## BAFA veröffentlicht Faktenpapier zum Lieferkettengesetz

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat ein Faktenpapier veröffentlicht, das über die "Auswirkungen auf Unternehmen in Partnerländern und staatliche Unterstützungsangebote" im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes informiert.

Weitere Informationen.

## ATLAS: Fachliche Änderungen ab dem 6. Mai 2023

Im Bereich ATLAS-Einfuhr wird die Internetanmeldung für Post- und Kuriersendungen mit einem Warenwert von bis zu 150 Euro (IPK) eingeführt. Diese Anmeldung

ermöglicht die Überlassung solcher Sendungen zum freien Verkehr. Es werden bestimmte Bedingungen für die Anwendung der IPK festgelegt. Zudem wird auf die korrekte Anmeldung von verbindlichen Zolltarifauskünften hingewiesen. Im Bereich ATLAS-Versand entfällt vorübergehend die Pflicht zur Angabe der Warennummer in Versandanmeldungen im Unionsversandverfahren und im gemeinsamen Versandverfahren. Die Angabe der Warennummer bleibt iedoch erforderlich, wenn ein Ausfuhrvorgang als Vorverfahren angemeldet wurde. Des Weiteren ist es nicht mehr notwendig, bei der Angabe der Anmeldung "T2F" eine Durchgangszollstelle anzugeben. Im Bereich ATLAS-Ausfuhr wird die Internet-Ausfuhranmeldung-Plus (IAA-Plus) voraussichtlich am Ende des 4. Quartals 2023 auf den Datenkranz des UZK umgestellt.

## Dienstleistung "EU-Trader-Portal und Identitätsmanagement":

Ab dem 29. Juni 2023 ist die Verwaltung von Zertifikaten für den Zugang zu den Anwendungen im EU-Trader-Portal und für die Kommunikation mit der EU-Kommission (z.B. ICS2) ausschließlich mit dieser Dienstleistung möglich.

Weitere Informationen.

## Inbetriebnahme von ICS2 Release 3:

Im Zeitraum zwischen dem 1. März 2024 und dem 1. März 2025 erfolgt die Inbetriebnahme des Releases 3 von ICS2. Nachdem das Import Control System 2 bereits am 15. März 2021 mit Release 1 und am 1. März 2023 mit Release 2 für die Abgabe der summarischen Eingangsanmeldung in Betrieb genommen worden sind, folgt im Zeitraum zwischen dem 1. März 2024 und dem 1. März 2025 die Inbetriebnahme des Releases 3.

Weitere Informationen.

## Messen und Ausstellungen

it-sa: Die IT-Security Messe und Kongress, 10. - 12. Oktober 2023, Nürnberg Die it-sa steht als "Home of IT Security" für ein umfassendes Informationsangebot, Networking und den Wissenstransfer zu Datenschutz und IT-Sicherheit. Die it-sa Expo&Congress in Nürnberg vernetzt IT-Sicherheitsanbieter und IT-

Sicherheitsverantwortliche persönlich vor Ort. Beteiligung am Landesgemeinschaftsstand NRW möglich, siehe: <u>Jahresflyer 2023</u> des MWIKE

# Fakuma: Internationale Fachmesse für Kunststoffverarbeitung, 17. - 21. Oktober 2023, Friedrichshafen

Auf der weltweit führenden Fachveranstaltung für die industrielle Kunststoffverarbeitung präsentieren nahezu 1.500 Aussteller ihr internationales Angebot. Die <u>Fakuma</u> bietet einen umfassenden Überblick über sämtliche Kunststofftechnologien.

Beteiligung am Landesgemeinschaftsstand NRW möglich, siehe: <u>Jahresflyer 2023 des MWIKE</u>

## NRW-Gemeinschaftsstand auf dem Smart City Expo World Congress, 07. -09. November 2023, Barcelona, Spanien

Auf dem Smart City Expo World Congress (SCEWC) in Barcelona kommen seit 2011 die Vertreter von Wirtschaft, Kommunen und Wissenschaft zusammen, um gemeinsam die Stadt der Zukunft zu entwickeln. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen, welche die immer weiter zunehmende Urbanisierung mit sich bringt, sind mannigfaltig: Es müssen neue und nachhaltige Mobilitätskonzepte entwickelt werden, es geht um digitale Transformation, einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und eine lebenswerte Umgebung

Weitere Informationen.

# Slush 2023 - Internationale Fachmesse für Startups, 30. November – 01. Dezember 2023, Helsinki, Finnland

Die SLUSH in Helsinki richtet sich an junge Gründer\*innen und Startups sowie potenzielle Investor\*innen aus aller Welt. Innerhalb kürzester Zeit entwickelte sich die SLUSH zu einem der führenden internationalen Startup-Events. Im letzten Jahr haben rund 12.000 Besucher\*innen, 4.600 Startups und 2.600 Investor\*innen teilgenommen. NRW.Global Business bietet dieses Jahr

NRW.Global Business bietet dieses Jahr zehn technologiebegeisterten Startups aus NRW die Möglichkeit, an der SLUSH 2023 teilzunehmen.

Weitere Informationen und die Möglichkeit der Interessensbekundung auf der <u>Veranstaltungsseite von NRW.Global Business.</u>
Bewerbungsschluss ist der 15. August 2023.

NRW-Stand auf der Arab Health 2024 - Internationale Fachmesse für Medizintechnik und Krankenhausausstattung, 29. Januar bis 01. Februar 2024, Dubai, VAE

Die Arab Health ist die größte und bedeutendste Fachmesse für Gesundheit und Medizin in der MENA-Region und gilt weltweit als Leitmesse für die Medizinbranche. Das Wachstum der Messe ist richtungsweisend: von einem kleinen Gesundheitskongress im Zelt hat sich die Arab Health mit zur größten Gesundheitsmesse weltweit entwickelt. Schwerpunkt liegt in der Medizintechnik und Elektromedizin, sowie den Bereichen Physiotherapie-Orthopädietechnik, Bedarfs- und Verbrauchsartikel.

Weitere Informationen.

## Aktuelle Veröffentlichungen

### Geschenke über die Grenze

Im Zeitalter weltweiter Warenströme denkt kaum jemand daran, dass das Geschenk im Reisegepäck bzw. Postpakete beim Zoll Probleme bereiten könnte. Doch nicht in allen Ländern gibt es Sonderregeln für Geschenke, so dass sie häufig wie ganz normale Handelsware abzufertigen sind. Ärgerlich ist aber der damit verbundene Papierkrieg sowie der Zeitverlust. Völlig unerträglich wird die Angelegenheit, wenn bei Paketsendungen der Beschenkte selbst die Zollformalitäten abwickeln muss und Einfuhrabgaben zu entrichten hat. Und schließlich dürfen bestimmte Waren überhaupt nicht eingeführt werden und erreichen deshalb nie ihr Ziel.

Weitere Informationen.

### **ASEAN Snapshot 2023**

The German Chambers ASEAN Business Council (GCABC) als #PartnerinASEAN veröffentlichte bereits im März den jährlichen ASEAN-Snapshot: Dieser enthält eine Auswahl der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren der ASEAN sowie Informationen über die deutsch-südostasiatischen Wirtschaftsbeziehungen.

Weitere Informationen.

### **DIHK: News International**

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden. Weitere Informationen

### Bericht aus Brüssel

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der <u>hier</u> aufgerufen und abonniert werden kann.

### Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: wider-ruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

### **Impressum**

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail <u>info(at)bonn.ihk.de</u> Internet: www.ihk-bonn.de

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113, Bonn